

**Vorlage RV 07/2021**

**an den Regionalausschuss, Sitzungstag 17.11.2021**

**an die Regionalversammlung, Sitzungstag 17.11.2021**

**Betreff: Beschluss des Entwurfes Sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

**Beschlussvorschlag:**

Der den Mitgliedern der Regionalversammlung vorliegende Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht wird bestätigt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Planentwurf, seine Begründung (Zentrale-Orte-Konzept mit Prüfschema) und der Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für einen Monat ausgelegt.

Der Auslegungszeitraum beginnt am 03.01.2022 und endet am 07.02.2022.

Zugleich erhalten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf, seiner Begründung (Zentrale-Orte-Konzept) und zum Umweltbericht endet am 11.02.2022.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Zentrale-Orte-Konzept, Umweltbericht) werden zudem im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg [www.regionmagdeburg.de](http://www.regionmagdeburg.de) für die Öffentlichkeit und zum Download zugänglich gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und in den Amtsblättern der Mitgliedskörperschaften der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## Begründung

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) LSA sind der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans, zu seiner Begründung sowie zum Umweltbericht zu geben.

Der Plangeber kann weitere, nach seiner Auffassung zweckdienliche Unterlagen öffentlich auslegen. Die Auslegungsfrist soll mindestens einen Monat betragen.

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 ROG).

Mit dem oben angeführten Beschluss kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Der Planentwurf (Anlage 1), das „Zentrale-Orte-Konzept“ (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 3) wurden im Ergebnis des durchgeführten Scopingverfahrens (Beschluss RV 04/2021 am 28.07.2021), insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Hinweise des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Stellungnahme vom 27.09.2021) und der „7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 2019-2035“ (Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2021) teilweise überarbeitet bzw. aktualisiert.

Der Planentwurf und die genannten Anlagen 2 und 3 werden Gegenstand der Öffentlichkeits- und Behörden- (TÖB-)beteiligung.

Zu den im Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren frist- und regelkonform eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken wird die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg den Abwägungsbeschluss der Regionalversammlung vorbereiten.

## Abweichender Beschluss:

Anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 27 Angenommen:

Einstimmig	Stimmenmehrheit	ja	nein	Enth.
X		27		

i.v.  
Marcus Bohnstedt  
Leitender Planer

i.v.   
Markus Bauer  
Vorsitzender